

erhalte die Bevölkerung Arbeit, den Ertrag des Bodens werde gesteigert und landwirtschaftliches Gebiet erschließen den Fremdenverkehr. Auch für die Elberregulierung müsse das Reich Hilfe gewähren.

Einer besonderen Hilfe bedarf auch der in die Grenzmark hineinreichende Zwickauer Eisenbahnbezirk, wenn nicht in kurzer Zeit 7000 Bergarbeiter brotlos werden sollen. Unterstützung müsse auch die Paul für öffentliche Bauten erhalten. Besondere Berücksichtigung verlanne die sächsische Erzindustrie bei den Handelsvertragsverhandlungen. Die sächsische Bergindustrie sei in hohem Maße eine lebenswichtige Industrie und die sächsische Regierung lege Wert darauf, an allen wichtigen Handelsvertragsverhandlungen des Deutschen Reiches durch die Entsendung sächsischer Regierungsvertreter in die deutsche Delegation teilzunehmen. Die Reichsregierung muß auf dem Gebiete der Handelspolitik alles tun, um der sächsischen Bergindustrie die Auslandsmärkte offen zu halten; an den im wesentlichen bewährten Grundrissen unserer Handelspolitik, insbesondere an der Reichsbezugnahme, muß festgehalten werden. Für die Förderung der Leipziger Messe muß das Reich ebenfalls Mittel bereitstellen. Ebenso wichtig wie die Förderung der Ausfuhr ist die Eindämmung der übermäßigen Einfuhr nicht lebensnotwendiger oder in gleicher Höhe im Inlande erzeugter Verbrauchsgüter in unser verarmtes Land.

Das sächsische Wirtschaftsgebiet besitzt eine gewaltige Kraft für inländische Erzeugnisse, die Erhaltung der Wirtschaft Sachsens ist auch für die Deutsche Reichsbahn von außerordentlichem Bedeutung. An der Erhaltung Sachsens als Energiequelle ist das Reich ebenso wie Sachsen interessiert.

Sehlmrat Dr. Allen betonte dann mit allem Nachdruck, daß es kein Segen der Arbeitslosenversicherung sei, daß die beste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder Beseitigung des Hungers, Verminderung der Steuern und sozialer Lasten für die Wirtschaft sei.

Die sächsische Regierung wird der sächsischen Industrie helfen, soweit es ihr möglich ist, sie wird für die Erhaltung der sächsischen Wirtschaft im Rahmen der deutschen Wirtschaft kämpfen und arbeiten, und wenn alle Beteiligten zusammenstehen und Hand in Hand arbeiten, dann wird auch diese Krise überwunden werden. Der Besuch des Reichskanzlers beweise, daß das Reich nicht länger lassen wolle, was hier in Sachsen zum Wohle des deutschen Volkes in jahrelanger Arbeit aufgebracht worden ist. Der Besuch des Reichskanzlers, so schloß Sehlmrat Allen, gibt uns die Versicherung und das Vertrauen, daß das Reich helfen und Sächsen die Arbeit geben wird, die die sächsische Wirtschaft braucht, um zu bleiben, was sie immer war; das gesunde Herz der Wirtschaft unteres deutschen Vaterlandes.

Vorsicht an Eisenbahnübergängen.

Nach § 79 Bstt. 4 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung müssen Fahrzeuge einfach, Kraftfahrzeuge und Tiere an den beiden Seiten der Bahn an den Uebergängen aufgestellten Warnkreuzen angehalten werden, wenn die Uebergänge geschlossen sind, wenn an den mit Zugkräften versehenen Uebergängen die Lautvorrichtung ertönt oder wenn ein Zug sich nähert. Diese Bestimmungen, die sich darauf gründen, daß die Fahrer von Straßenfahrzeugen eher in der Lage sind, ihre Fahrzeuge anzuhalten als es den Lokomotivführern möglich ist, werden noch nicht genügend beachtet. Auch der Zweck der Warnkreuze scheint vielfach nicht beachtet zu sein, obgleich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft es sich hat angelegen sein lassen, die Öffentlichkeit durch die Presse, sowie durch Auswahlanzeigen über die Bestimmung der Warnkreuze zu unterrichten. Es wird hauptsächlich bemängelt, daß die Warnkreuze viel zu nahe am Gleise stehen, so daß es bei der kurzen Entfernung nicht möglich ist, ein Kraftfahrzeug rechtzeitig anzuhalten. Es muß deshalb besonders darauf hingewiesen werden, daß es nicht der Zweck dieser Warnkreuze ist, dem Kraftfahrzeugführer aus größerer Entfernung einen kommenden Eisenbahnübergang anzukündigen. Diese Bedeutung haben vielmehr die von den Landesbehörden aufgestellten Warnungstafeln für den Kraftfahrzeugverkehr (Dreieckstafeln). Dagegen bezeichnen die Warnkreuze die Stelle, an der Fahrzeuge einschließlich Kraftfahrzeuge und Tiere angehalten werden müssen, wenn die Schranken geschlossen sind oder ein Zug sich nähert. Damit die Wegeüberwacher auch an Uebergängen ohne Schranken feststellen können, ob ein Zug herannahen, müssen die Warnkreuze so aufgestellt sein, daß von ihnen aus die Bahnstraße nach beiden Seiten hin genügend weit übersehen werden kann. Im Bereiche der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist deshalb eine Regelform der Warnkreuze von der ersten Ebene von 5 Meter angenommen, die in einzelnen Fällen je nach den örtlichen Verhältnissen noch etwas kürzer oder länger sein kann. Die beiden Warnkreuze ergänzen sich also in folgender Weise:

Die Dreieckstafel mit der Lokomotive oder dem Gatterzeichen kündigt an, daß in 150 bis 250 Meter Entfernung ein Eisenbahnübergang liegt, und fordert den Kraftfahrzeugführer auf, langsamer und mit erhöhter Vorsicht zu fahren.

Das Warnkreuz dagegen zeigt an, daß unmittelbar dahinter das Gleis liegt; es fordert auf, die Eisenbahnstraße zu beobachten und zu halten, wenn sich ein Zug nähert.

Der Kraftfahrzeugführer, der sich an die Warnzeichen hält und von der Dreieckstafel ab die Fahrt genügend verlangsamt, wird immer in der Lage sein, das Fahrzeug am Warnkreuz auf kürzeste Entfernung anzuhalten. So ergibt sich aus dem Zusammenwirken beider Warnzeichen für den, der sie beachtet, ein sicherer Schutz vor der Gefahr, vom Eisenbahnzug überfahren zu werden.

„So ist das Leben . . .“

Die hiesigen Krankenkassen lassen, wie aus den in den Betrieben und an den Plakatsäulen befindlichen Bekanntmachungen ersichtlich ist, am Mittwoch und Donnerstag für ihre Mitglieder und am Freitag für die Frauen der Mitglieder im „Capitol“ in Leipzig den von der Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungssträgern Groß-Berlins herausgegebenen Sozialistischen Spielfilm „So ist das Leben . . .“ kostenlos vorführen.

Im Rahmen einer interessanten Spielhandlung zeigt der Film die Einrichtungen der Berufsberatung und Eignungsprüfung (Wohlfühl), die Gefahren des Berufslebens und ihre Bekämpfung, die Verhütung von Unfällen und erste Hilfe bei Unfällen, die Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, die Notwendigkeit der persönlichen Gesundheitspflege, den Wert systematischer betrieblicher Leibesübungen (Sport) und das Wirken der modernen medizinischen Wissenschaft. Der Film hat überall sehr gute Aufnahme gefunden.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 23. Januar 1931.

* Wettervorhersage für den 24. Januar (Mittwoch) von der Säch. Landeswetterwarte zu Dresden.) Zeitweise lockere Bewölkung aus westlichen Richtungen, vorwiegend flacher Nebel, weiterer Temperaturrückgang, zeitweise Niederschläge zunächst von geringer Stärke.

* Daten für den 24. Januar 1931. Sonnenaufgang 7.50 Uhr. Sonnenuntergang 16.34 Uhr. Mondaufgang 10.04 Uhr. Monduntergang 22.49 Uhr.

1712: Friedrich der Große in Berlin geb. (gest. 1786). 1776: Der Dichter G. Th. D. Hoffmann in Rönneburg geb. (gest. 1822).

* Ueber den politischen Tumult in Weida wurde uns von Augenzeugen ein Stimmungsbild zugefleht, das wir heute unter der Epithete „Eingefangen“ veröffentlichen. Dem Schlußsatz, daß ein amtlicher Bericht über den Zwischenfall zur allgemeinen Aufklärung beitragen und den Sachverhalt klären würde, schließen auch wir uns an in der Erwartung, daß diese Anregung an sachverständige Stelle Beachtung findet.

* Evangelisationsvortrag in Wopps. Dienstag, den 27. Januar, hält Pfarrer Beck in Wopps im Gasthof „Stadt Rieta“, abends 8 Uhr, einen Evangelisationsvortrag. Thema: „Gott oder Zufall“.

* Evang. Bundesabend. Der Evang. Bund, Zweigverein Rieta, veranstaltet Dienstag, 27. Januar, im „Weitener Hof“ einen Evang. Bundesabend, verbunden mit der Vorführung des Films „Glaube und Heimat“ (S. Anzeigenteil).

* Orpheus-Konzert für das städtische Pilsnerv. Der Männergesangsverein Orpheus hat in seiner vorletzten Sitzung beschlossen, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage des Volkes in allen seinen Chören sein übliches Kostümfest fallen zu lassen und dafür in diesem Jahre ein Chor- und Orchesterkonzert zum Besten der städtischen Pilsnerv zu veranstalten. Das Chor- und Orchesterkonzert findet am 31. Januar 1931 im Hotel Köpfer statt. Freie der Plätze 50 Pfg. und 1 RM. Die Einnahme wird rektlos dem städtischen Pilsnerv zugewandt werden. Es wird schon heute auf dieses Konzert hingewiesen und zu baldmöglichem Besuch aufgefordert. Das städtische Pilsnerv bedarf noch großer Mittel, um die mit dem Winter zusammenhängenden Notstände in den zahlreichen hilfsbedürftigen Familien unserer Stadt zu lindern. Die niedrigen Eintrittspreise ermöglichen es weiten Kreisen, das Konzert zu besuchen und damit das städtische Pilsnerv zu stärken.

* Gesundheit ist Macht, Reichtum und Glück! Auch für den wirtschaftlich schwachen Menschen kann das Leben lebenswert sein, wenn er gesund ist. Jeder Fleißende sollte sich darum vor allem ein großes Lebensziel setzen: die Erlangung und Erhaltung einer guten festen Gesundheit. Alle, die ihre Gesundheit verbessern wollen, Damen und Herren laden der hiesige Verein für Gesundheitspflege zu einem interessanten, lehrreichen Vortrag ein. Die auch bekannte und beliebte Rednerin, Frau Martha Scherz, München, spricht am 27. Januar 1931, abends 8 Uhr im Weitener Hof in Rieta über das aktuelle Thema: „Wie verhält man Krankheiten“ mit besonderer Berücksichtigung einer neuzeitlichen Ernährungsempfehlung. Der Vortrag wird in zwei Teilen zeigen, wie durch natürliche innere und äußere Anwendungen die Gesundheit geboten werden kann. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. (Siehe heutiges Inserat!)

* Der Gewerbeverein hatte gestern abend zu einem Bildervortrag im Saale des Weitener Hofes eingeladen. Als Vortragender war Herr Lehrer Willy Höhnel, Dresden, gewonnen worden, der in gemeinverständlich Weise an Hand gut gelungener Bildbilder über die „Wunder des Bienenstaates“ sprach. Eingangs begrüßte der Vorsitzende des Gewerbevereins, Herr Seilermeister Bergmann, in herzlichen Worten die Erschienenen, besonders Herrn Höhnel. Der Herr Vorsitzende wies darauf hin, daß mit diesem Vortrag ein schon lange gehegter Wunsch in Erfüllung gehe und daß der Besuch dem Vortragenden sehr zu wünschen sei. Er gab noch seiner Hoffnung Ausdruck, daß die späteren Reisevorträge bei den Mitgliedern des Gewerbevereins bessere Beachtung finden möchten. Sodann führte Herr Höhnel uns in die Wunder des Bienenstaates ein. Derselbe wenig sei von der Biene in Vorkriegszeiten bekannt. Kein Tier sei so anspruchslos wie gerade die Biene. Ganz besonders sei bei der Biene der Gemein Sinn ausgeprägt. Einer für alle, alle für einen, das sei oberstes Prinzip in dem Tierstaat, den das Volk der Honigbiene darstelle. Die Biene bildeten einen Amazonenstaat, in dem die Männer — die Drohnen — zu beschwerender Rolle verurteilt seien. Nicht die Königin bestimmte, sondern die Biene der Gesamtheit. Wunderbar sei das Feinabstimmungs der drei Volksglieder: Königin, Arbeiterinnen und Drohnen. An Hand der Bildbilder wurde deutlich die Entwicklung eines solchen Bienenstaates vor Augen geführt. Bewundernswert sei auch der Zusammenklang von Pflanzenwelt und Honigbiene. Eines Biens dem andere in hundertfältiger Form. Das Leben der Honigbiene helle ein Blatt im großen Buche der Natur dar, worin sich alle, die der Natur verbunden seien, mit reichem innerem Gewinn vertiefen könnten. Die Honigbiene sei der bedeutendste Faktor bei der Befruchtung der Blüten. Die Biene würde zu unserem Wohlwohl beitragen. Selber würde dem heute noch geringe Bedeutung beigemessen. Herzlicher Beifall belohnte die höchst interessanten Ausführungen, die durch die Bildbilder zweckdienlich ergänzt wurden. Der lehrreiche Vortragabend hätte einen besseren Besuch verdient gehabt. Zum Schluß dankte Herr Seilermeister Bergmann dem Vortragenden, Herrn Höhnel, in warmen Worten für den aufklärerischen Bildervortrag.

* Die Bezirksausstellung ist laut amtlicher Bekanntmachung auf Donnerstag, 29. Januar verlegt worden, worauf wir auch hiermit hinweisen.

* Gründungsschau vom Vaterbüro O. Krueger u. Co., Dresden-H. 1. — Auskünfte an die Besucher: Lehmt und Erfindungen: In unserem Bestand wurde vorläufiger Patentschutz erteilt (Einspruch innerhalb vierer Monate zulässig) auf Nr. 87d: Frau Fanny Krueger, Großhain; Fußbodenziele. — Ferner wurde Gebrauchsmusterrecht eingetragen auf Nr. 88c: Großhainer Beschub- und Rollenfabrik H. O. Großhain; Warenbaumregulator für beliebigen positiven und negativen Warenabzug. — Nr. 45c: Frau W. Stoll, Torgau; Kartoffelentmaaschine mit Wendeparat. — Nr. 88a: Eppraim Neubauer, Rittersgrün Großhain; Torgau; Anhängergebütsung. — Näheres auf Wunsch durch Vaterbüro Krueger, Dresden-H. 1, Schloßstr. 2.

* Die Geschäftsgebarung der Wohlfahrtskassen. Die Deutsche Volkspartei hat im Landtag eine Anfrage eingebracht, in der es heißt: Im Zusammenhang mit dem kürzlich vor dem Dresdener Erbsengericht verhandeltem Prozeß Bunner, bei dem Ministerialdirektor Dr. Müller als Zeuge die Sächsische Wohlfahrtskassen betrat, ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erneut auf die Geschäftsgebarung der Wohlfahrtskassen gelenkt worden. Bei der Urteilsgründung in dem erwähnten Prozeß gegen den früheren Vorsitzenden des Dresdener Schwimmsport-

kläre Staatsanwalt Bretting aus: „Unverständlich sei die Geschäftsgebarung, wie sie von der Wohlfahrtskassen gehandhabt worden ist.“ Die Wohlfahrtskassen habe Bunner den Betrag leicht gemacht, da sie ihm die Gelegenheit einer leichten Auszahlung der Darlehensmöglichkeiten bei der Wohlfahrtskassen geboten habe. Diese gerichtlichen Feststellungen sind von besonderer Bedeutung, weil nach wie vor die staatlichen Zuwendungen an die Verbände für Leibesübungen im wesentlichen durch die Wohlfahrtskassen verteilt werden. Wir fragen die Regierung: 1) Ist die Durchführung der Leihweise von dem Präsidenten Dr. Binger angeforderten allgemeinen Maßnahmen zur Kontrolle der Geschäftsgebarung der Wohlfahrtskassen gewährleistet? 2) In welcher Weise wird insbesondere die Kontrolle über die Verteilung der Mittel an die Verbände für Leibesübungen ausgeübt? 3) Erfolgt die Zuwendung der Mittel an die Spitzenverbände und die Unterabteilungen innerhalb derselben ausschließlich auf Grund ihres Mitgliedsbestandes? Wie wird die Kontrolle der Mittelverteilung bei den infrage kommenden Verbänden durchgeführt?

* Zur Führerkrise in der Wirtschaftspartei. Zur Mitteilung einer Berliner Korrespondenz, daß die Reichstagsfraktion der Wirtschaftspartei sich auch mit der Auseinandersetzung zwischen der Berliner Parteiführung und den drei sächsischen Reichstagsabgeordneten der Partei hinter Dreiwitz händeln, schreibt der Sächsische Kurier u. a.: Es ist eine vollständig abwegige Behauptung, wenn gesagt wird, daß der Streit mit der Reichsparteiführung nur eine Maßnahme der Parteifunktionäre sei und daß hinter Dreiwitz die großen Organisationen des Mittelstandes in Sachsen stünden. Die Auffassung über den Führerstreit in Berlin ist in Sachsen unter allen Ortsgruppen und Parteimitgliedern vollständig einheitlich. Sie verlangen von einem Führer im Reich, daß er absolut rein und maßlos dastünde und daß, solange er der Angegriffene ist, er sich von der Leitung zurückziehe, bis er gerichtet dem Streit zur Klärung gebracht hat. Die Organisationen des Mittelstandes in Sachsen haben sich überhaupt nicht mit der Frage Dreiwitz-Goloffler beschäftigt.

* Arbeit für den Landtag. Die Nationalsozialistische Landtagsfraktion hat eine Anfrage eingebracht, in der die Regierung gefragt wird, warum in der Vorbereitung der Prüfungsordnung für das Lehramt an Volksschulen vom Jahre 1929 der Punkt 5, der die Forderung der „Kenntnis der Grundzüge der Pädagogik und der Pädagogik“ enthielt, entfallen worden sei und ob die Regierung gewillt sei, den genannten Punkt wieder in die Prüfungsordnung einzufügen. — Eine von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion eingebrachte Anfrage nimmt auf die kirchlichen Zusammenkünfte in Bayreuth, Großhain, Rieta und Großschönau Bezug. Die Regierung wird gefragt, was sie zum Schutze der Bevölkerung zu tun gedenke. — In einer weiteren Anfrage legt sich die gleiche Fraktion für die Bereinigung der selbständigen Geschäftsgebiete Tassa, Raundörchen, Weidort, Ralkreuth, Rühlsdorf und Dallwitz mit den Nachbargemeinden ein.

* Gegen Parnebas Summe. Der dem Landtag vorliegende volksparteiliche Antrag, die Regierung zu ersuchen, den zuständigen Behörden Anweisung zu erteilen, Karnevalssumme unter keinen Umständen zuzulassen und Ausnahmen von der Polizeilunde während der Festnachtszeit nur in einem solchen Umfange zu gewähren, der die gebührende Rücksicht auf die herrschende Notlage erkennen läßt, hat zum Ziele, Auswüchse zu verhindern, die zur Not unserer Zeit in unerträglichem Mißverhältnis stehen würden. Daher fordert die Fraktion ein Verbot der auch schon in früheren Jahren mit Recht beantragten Karnevalssumme, ohne ein harmloses Straßentheater am Festnachtsabend und die üblichen Feiern. Im gleichen Sinne vertritt die volksparteiliche Fraktion im zweiten Teile ihres Antrages die Auffassung, daß auch die Handhabung der Polizeilunde — auch während der Festnachtszeit — der allgemeinen Notlage des Volkes entsprechen muß und daß Ausnahmabewilligungen nicht zur Regel werden dürfen, da sie dann einer Aufhebung der Polizeilunde gleichkommen würden. Ein derartiger Zustand müßte — von allem abgesehen — im Besonderen schwerbedrängten Gastwirtschaften einen mit gesteigerten Kosten verbundenen, unheilvollen Wettbewerb auslösen, der insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe untragbar wäre.

—ds. Weiterer Rückgang der Reichsbahneinnahmen am Jahresabschluss. Nach dem Monatsbericht der Reichsbahn-Gesellschaft für den Dezember ist beim Güterverkehr erneut ein erheblicher Rückgang festzustellen. Auch der Express- und Eilgutverkehr anlässlich des Weihnachtsfestes erreichte nicht den Umfang des Vorjahres. Der Personenverkehr war in der ersten Monatshälfte schwach. Der Weihnachtsverkehr blieb im ganzen hinter den Erwartungen zurück. Die Einnahmen sind im November weiter stark zurückgegangen. Es ergab sich im ganzen eine Mindereinnahme von 92,8 Millionen. Die Gesamteinnahmehausfälle seit dem Beginn des Geschäftsjahres 1930 erhöhen sich dadurch gegen 1929 auf 723,7 Millionen Mark.

* Bähne im Mund — Mensch gesund. Die Erkenntnis von der Bedeutung eines gesunden und leistungsfähigen Zahnes für die Verdauung und damit für den Gesamtzustand des menschlichen Körpers hat dazu geführt, daß auch die Kosten der Zahnpflege von den reichsgesellschaftlichen Krankentassen übernommen worden sind. Neben der Behandlung von Mundkrankheiten, wie Geschwüren, Entzündungen in der Mundhöhle und dergleichen ist auch das Plombieren der Zähne Pflichtleistung, die in ihrem Umfange nicht eingeschränkt werden kann. Dabei entspricht es den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit, daß auch bessere Füllungen bewilligt werden, wenn sie nach Lage des Falles als zweckmäßiger und haltbarer angesehen werden können. Dagegen sind die Kosten zur Beschaffung künstlicher Zahnprothesen oder zur teilweisen Uebernahme der Kosten hierfür nur dann verpflichtet, wenn in der Beratung die Gewährung größerer Hilfsmittel oder eines Aufbaus zu solchen vorgelegen ist. In diesem Falle kann der Vorstand der Kasse die Kostenübernahme nur dann ablehnen, wenn der Jahresab nicht zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit dient. Kann der Erkrankte jedoch den Nachweis führen, daß er aus Gesundheitsgründen den Jahresab braucht, dann muß die Krankenkasse den in der Beratung festgestellten Hilfsmittelausgaben leisten.

—ds. Briefe, die nicht beantwortet werden können. Bei Streitsachen im privaten und geschäftlichen Verkehr ist es oft notwendig, der Gegenseite etwas mitzuteilen. Die Ausführung läßt aber ebenso wie bei Schwierigkeiten, weil die Annahme der Sendung verweigert wird, obwohl sie vielleicht vom Absender als Einschreibebrief gesandt worden war. Die Absender sind dann oft verwundert und ratlos, wenn sie ihre Sendung zurückbekommen. Für solche Fälle sei auf die Briefe mit Zustellungsurkunde hingewiesen, von denen verlangt werden dürfen, daß sie nur von Behörden verlangt werden dürfen. Diese Annahme ist aber nicht richtig, die Briefe können vielmehr von jedermann verlangt und dürfen vom Empfänger nicht verweigert werden. Sie werden bei Annahmeverweigerung vom Briefträger am Ort der Zustellung zurückgelassen. Ueber die Zustellung des Briefes erhält der Absender eine Urkunde zugefandt, aus der genau zu sehen ist, an wen die Sendung aus-